

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1983)  
**Heft:** 4  
  
**Rubrik:** Aushebung 1984

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

haben wir uns ein Gutachten des Bundesamtes für Umweltschutz in Bern geben lassen, nach welchem diese Materialien ohne weiteres zugedeckt werden können. So werden wir einen Teil der Hindernisse abbrechen und an Ort und Stelle vergraben. Die grösseren Eisenteile, wie Eisenbahnschienen usw. werden wir jedoch abführen lassen. Die frei werdenden Flächen werden selbstverständlich sofort aufgeräumt und angesät. Es wurde uns in Aussicht gestellt, dass wir diese Flächen (ca. 60'000 m<sup>2</sup>) erwerben können.

Wir danken bei dieser Gelegenheit den militärischen Stellen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Verständnis zum Abbruch dieser Hindernisse, die doch einen sehr unansehnlichen Eingriff in die Landschaft darstellen.

## AUSHEBUNG 1984

Im Jahre 1984 werden die Schweizer Bürger des Jahrganges 1965 stellungspflichtig. Die Liechtenstein-Schweizer werden durch den Sektionschef in Buchs, der zuständig ist für die militärischen Belange der Schweizer in Liechtenstein, zur Einschreibung aufgefordert. Das entsprechende Aufgebot erfolgt wiederum über den Schweizer-Verein. Schweizer Bürger der Jahrgänge 1966 und 1967, die aus beruflichen oder Ausbildungsgründen die Aushebung bzw. Rekrutenschule vorzeitig bestehen wollen, haben sich bis spätestens Ende November 1983 beim Sektionschef in Buchs zu melden

Stellungspflichtige und sich vorzeitig Stellende, die als Motorfahrer (Lastwagen), Panzersoldat, Schützenpanzerfahrer, Panzerhaubitzenfahrer, Strassenpolizeisoldaten und Baumaschinenführer ausgehoben werden möchten, haben sich beim Sektionschef in Buchs zu melden und ein Anmeldeformular, das ebenfalls beim Sektionschef in Buchs bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt bis spätestens 20. November 1983 dort wieder abzugeben.

Für eine Einteilung als Pilotenanwärter, Fallschirmgrenadier, Fahrpontonier und Funkerpionier, ist das Bestehen von besonderen Vorkursen Bedingung. Weitere Auskünfte erteilen der Sektionschef in Buchs, das Kreiskommando St.Gallen oder auch der Schweizer-Verein in Liechtenstein.